



Lausitz Energie Bergbau AG  
Vom Stein-Str.39  
03050 Cottbus

**„Gewässerausbau Cottbuser See,  
Teilvorhaben 2  
- Herstellung des Cottbuser Sees“**

**Separate Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung für die vom  
Vorhaben beanspruchten geschützten Biotope gemäß  
§ 30 Abs. 2 BNatSchG und § 18 Abs. 1 BbgNatSchAG**

**Band III Umweltplanungen**

Dieser Bericht umfasst 15 Seiten

**November 2017**

Auftragnehmer:

**J E S T A E D T | W I L D  
+ P A R T N E R**

**Büro für Raum- und Umweltplanung**  
Behlertstraße 35 • 14467 Potsdam  
Tel. 03 31/2012 937 • Fax 03 31/2012 938  
[www.jestaedt-wild.de](http://www.jestaedt-wild.de) • [potsdam@jestaedt-wild.de](mailto:potsdam@jestaedt-wild.de)

Georg Wild

Potsdam, den 20.11.2017

## INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
<b>1</b>	<b>EINLEITUNG ..... 1</b>
<b>2</b>	<b>EINGRIFFS-AUSGLEICHSBILANZ..... 1</b>
2.1	Eingriffe in geschützte Biotope ..... 1
2.2	Ausgleichsbilanz ..... 5
<b>3</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG ..... 15</b>
<b>4</b>	<b>QUELLENHINWEIS..... 15</b>

## TABELLENVERZEICHNIS

	SEITE
Tabelle 1	Beanspruchte geschützte Biotope durch den Ausbau des Schwarzen Grabens und des Desankagrabens ..... 1
Tabelle 2	Beanspruchte geschützte Biotope durch die Herstellung des Dammbauwerkes und des Auslaufbauwerkes ..... 2
<del>Tabelle 3</del>	<del>Beanspruchte geschützte Biotope durch die Anbindung des Willmersdorfer Seegrabens und die Herstellung des Einlaufbauwerks 1..... 3</del>
Tabelle 4	Beanspruchte geschützte Biotope durch die Anbindung des Haasower- und des Koppatz-Kahrener Landgrabens ..... 4
Tabelle 5	Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz für geschützte Biotope am Schwarzen Graben und am Desankagraben ..... 5
Tabelle 6	Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz für geschützte Biotope am Dammbauwerk und am Auslaufbauwerk ..... 13
<del>Tabelle 7</del>	<del>Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz für geschützte Biotope am Willmersdorfer Seegraben und die Herstellung des Einlaufbauwerks 1..... 14</del>
Tabelle 8	Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz für geschützte Biotope am Haasower- und Koppatz-Kahrener Landgraben ..... 14

## 1 Einleitung

Durch die Herstellung der Wasserbauwerke und Fließstrecken zur Flutung und zur Anbindung des Cottbuser Ostsees an das Vorflutsystem entstehen Eingriffe in geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 18 BbgNatSchAG.

Für die Erteilung der Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG ist gemäß Stellungnahme der Oberen Naturschutzbehörde vom 12. Juni 2015 das Thema gesetzlicher Biotopschutz nicht entsprechend ausführlich abgehandelt worden.

Im Folgenden wurden die bereits in den Unterlagen [/A10b/JWP 2017](#) Landschaftspflegerischer Begleitplan dargestellten Eingriffe und Kompensationsmaßnahmen für die geschützten Biotope nochmals separat zusammengefasst.

## 2 Eingriffs-Ausgleichsbilanz

### 2.1 Eingriffe in geschützte Biotope

#### Schwarzen Graben und Desankagraben

**Tabelle 1 Beanspruchte geschützte Biotope durch den Ausbau des Schwarzen Grabens und des Desankagraben**

Beanspruchte Biotop- und Nutzungsstrukturen	Code	Schutz *	Wert	dauerhafte Inanspruchnahme [m <sup>2</sup> ] **	temporäre Baustelleneinrichtung [m <sup>2</sup> ]	gesamt [m <sup>2</sup> ] **
naturnahe, unbeschattete Gräben	01131	(§)	hoch	<del>(25.410)</del> (11.940)	-	<del>(25.410)</del> (11.940)
naturnahe, beschattete Gräben	01132	(§)	hoch	<del>(3.975)</del> (2.060)	-	<del>(3.975)</del> (2.060)
Schilf-Röhricht	012111	§	hoch	890 970	220 205	1.110 1.175
Rohrglanzgras-Röhricht	012114	§	hoch	2.255 2.325	140 180	2.395 2.505
Röhrichtgesellschaften an Standgewässern	02210	§	hoch	15 -	295 135	310 135
Großseggenwiesen (Streuwiesen)	05101	§	hoch	-60 40	-	60 40
Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte	05103	§	hoch	840 590	590 710	1.430 1.300
Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte, artenreiche Ausprägung	051031	§	sehr hoch	290 160	340 345	630 505
Sandtrockenrasen	05121	§	hoch	5 40	445 380	450 420
Hochstaudenfluren feuchter bis nasser Standorte	05141	§	hoch	5 -	275 205	280 205
standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern	07190	§	hoch	1.480 850	2.110 2.435	3.590 3.285
gesamt				35.225 18.975	4.415 4.595	39.640 23.570

\* gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 18 BbgNatSchAG geschützte Biotope, (§) nur in Abschnitten geschützt

\*\*() Biotoptyp wird durch den Ausbau zwar in Anspruch genommen, ist aber auch Teil des zukünftigen Fließgewässers; Flächenangaben in (), da kein Kompensationsbedarf

Durch den Ausbau des Schwarzen Grabens werden 25.410 m<sup>2</sup> 11.940 m<sup>2</sup> unbeschattete und 3.975 m<sup>2</sup> 2.060 m<sup>2</sup> beschattete Abschnitte des Schwarzen Grabens beansprucht. Es wurde im Rahmen des LBPs auf eine Unterscheidung zwischen geschützten und ungeschützten Bereichen verzichtet. Die hier genannten Zahlen umfassen somit teilweise auch Grabenabschnitte, die nicht unter den Schutzstatus fallen.

Da sich durch die anlagebedingte naturnähere Gestaltung des Schwarzen Grabens mit Störelementen, Flachwasserzonen und einem künstlichen Altarm auch der Strukturreichtum der Vegetationsbestände erhöhen wird und zudem der Graben als Biototyp erhalten bleibt, kommt es zu keinen verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen. Da der Graben derzeit in der Strukturgütekartierung als "stark verändertes" Gewässer eingestuft ist, wird die Entwicklung eines naturnäheren Gewässers in kurzen bis mittleren Zeiträumen (etwa bis 15 Jahre) als sehr wahrscheinlich angesehen. Die Auswirkungen des Vorhabens werden somit, trotz der zeitweiligen Beeinträchtigungen insgesamt als positiv bewertet.

In den angrenzenden Bereichen kommt es zu Verlusten bzw. Beeinträchtigungen von verschiedenen hochwertigen Biotopen. Es handelt sich u.a. um Teilflächen einer mit sehr hoch bewerteten und nach § 18 BbgNatSchAG geschützten artenreichen Feuchtwiese südlich der Bahnlinie Cottbus-Guben, hochwertige nach § 30 BNatSchG geschützte Röhrichte im Mittellauf und andere hochwertige nach § 30 BNatSchG oder § 18 BbgNatSchAG geschützte Offenlandbiotopie wie Feuchtwiesen, Trockenrasen und Großseggenwiesen sowie standorttypische Gehölzsäume an Gewässern. Die angesetzten Kompensationsfaktoren können dem [Landschaftspflegerischen Begleitplan Unterlage /A10b/JWP 2017](#) und der Tabelle 5 entnommen werden.

### Dambbauwerk und des Auslaufbauwerk

**Tabelle 2 Beanspruchte geschützte Biotopie durch die Herstellung des Dammbauwerkes und des Auslaufbauwerkes**

Beanspruchte Biotop- und Nutzungsstrukturen	Code	Schutz*	Wert	dauerhafte Inanspruchnahme [m <sup>2</sup> ] **	temporäre Baustelleneinrichtung [m <sup>2</sup> ]	gesamt [m <sup>2</sup> ] **
naturnahe, unbeschattete Gräben	01131	(§)	hoch	(5)		(5)
naturnahe, beschattete Gräben	01132	(§)	hoch	(25)		(25)
Schilf-Landröhricht auf Sekundärstandorten***	03341	§	hoch	2.775	-	2.775
standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern***	07190	§	hoch	445	-	445
Erlen-Bruchwälder***	08103	§	hoch	1.350	-	1.350
<b>gesamt</b>				<b>4.600</b>		<b>4.600</b>

\* gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 18 BbgNatSchAG geschützte Biotopie, (§) nur in Abschnitten geschützt

\*\*() Biototyp wird durch den Ausbau zwar in Anspruch genommen, ist aber auch Teil des zukünftigen Fließgewässers; Flächenangaben in (), da kein Kompensationsbedarf

\*\*\* Beseitigung der Biotopie im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Teil I genehmigt und vollständig kompensiert

Durch die Herstellung des Damm- und des Auslaufbauwerkes entstehen Verluste von nach § 30 BNatSchG geschützten Schilf-Landröhrichten in einem Umfang von 2.775 m<sup>2</sup> sowie von Erlen-Bruchwäldern im Umfang von 1.350 m<sup>2</sup>. Diese Flächen liegen jedoch vollständig innerhalb der Flächen, die bereits im Zuge des Teilvorhabens 1 vollumfänglich in der Spreeaue und im Bereich der Peitzer Teiche kompensiert

siert wurden. Grundlage für die Kompensation bildete die Annahme, dass innerhalb dieses Kernbereiches alle Biotope durch die Grundwasserabsenkung verloren gehen. Dass sich Teile dieser Biotope bis heute erhalten haben, kann nicht bedeuten, dass sie mit dem Eingriff durch Teilvorhaben 2 erneut kompensiert werden müssen.

Auch Teile der Verluste von hochwertigen Gehölzsäumen (07190) wurden bereits entsprechend kompensiert (425 m<sup>2</sup>), da sie im Kernbereich des Teilvorhabens 1 (vgl. oben) liegen. Die verbleibenden Verluste an Gehölzsäumen (20 m<sup>2</sup>) werden im Verhältnis 1:2 durch die Anlage von gewässerbegleiteten Gehölzen am Schwarzen Graben und am Willmersdorfer Seegraben (Maßnahme A2) kompensiert.

Die geringfügigen Eingriffe in Gräben (01131, 01132) in einem Umfang von ca. 30 m<sup>2</sup> werden nicht kompensiert, da es sich nicht um verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen handelt. Diese Flächen werden zwar in Anspruch genommen, stellen aber gleichzeitig auch einen Teil des zukünftigen Fließgewässers dar. Zusätzlich liegen die Flächen ebenfalls im Kernbereich des Teilvorhabens 1 und wurden damit dort bereits berücksichtigt.

### Willmersdorfer Seegraben und Herstellung des Einlaufbauwerks

**Tabelle 3 — Beanspruchte geschützte Biotope durch die Anbindung des Willmersdorfer Seegrabens und die Herstellung des Einlaufbauwerks 1**

Beanspruchte Biotop- und Nutzungsstrukturen	Code	Schutz*	Wert	dauerhafte Inanspruchnahme [m <sup>2</sup> ]**	temporäre Baustelleneinrichtung [m <sup>2</sup> ]	gesamt [m <sup>2</sup> ]**
Naturnahe, beschattete Bäche und kleine Flüsse	01112	§	hoch	(15)	(15)	(30)
<b>-Gesamt</b>				<b>(15)</b>	<b>(15)</b>	<b>(30)</b>

\* gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 18 BbgNatSchAG geschützte Biotope

\*\*() Biotoptyp wird durch den Ausbau zwar in Anspruch genommen, ist jedoch aber auch Teil des zukünftigen Fließgewässers, Flächenangaben in (), da kein Kompensationsbedarf

Bei der Herstellung des Zuleiters 1 und des Einlaufbauwerks erfolgen keine Eingriffe in geschützte Biotope. Die zuvor ermittelten Eingriffe in geschützte „Naturnahe, beschattete Bäche und kleine Flüsse“ bezogen sich auf die Anbindung des Willmersdorfer Seegrabens, die im Rahmen der 2. Tektur nicht mehr vorgesehen ist.

Die Eingriffe in den geschützten Biotoptyp 01112 am Willmersdorfer Seegraben sind flächenmäßig sehr gering. Es wird berücksichtigt, dass die entsprechenden Flächen nach dem Eingriff einen Teil des Willmersdorfer Seegraben bilden und somit keinen Verlust darstellen. Der Willmersdorfer Seegraben wird eine permanente ökologische Verbindung zwischen dem Fließgewässersystem Spree und dem Cottbuser Ostsee sicherstellen und wird permanent wasserführend sein. Es erfolgt keine Kompensation, da keine verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

**Haasower- und des Koppatz-Kahrener Landgraben****Tabelle 4 Beanspruchte geschützte Biotope durch die Anbindung des Haasower- und des Koppatz-Kahrener Landgrabens**

Beanspruchte Biotop- und Nutzungsstrukturen	Code	Schutz*	Wert	dauerhafte Inanspruchnahme [m <sup>2</sup> ]	temporäre Baustelleneinrichtung [m <sup>2</sup> ]	gesamt [m <sup>2</sup> ]
trockene Sandheiden	06102	§	hoch	255	-	255
Kiefern-Vorwald trockener Standorte	082819	§	hoch	610	340	950
<b>gesamt</b>				<b>865</b>	<b>340</b>	<b>1.205</b>

\* gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 18 BbgNatSchAG geschützte Biotope

Bei der Anbindung der Landgräben werden geschützte Biotope (Kiefern-Vorwald und trockene Sandheiden) sowohl temporär als auch dauerhaft in Anspruch genommen. Für den Ausgleich der Verluste von trockenen Sandheiden (255 m<sup>2</sup>) sowie von Kiefern-Vorwald trockener Standorte (950 m<sup>2</sup>) ist ein Kompensationsfaktor von 1:3 vorgesehen. .

## 2.2 Ausgleichsbilanz

**Tabelle 5 Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz für geschützte Biotop am Schwarzen Graben und am Desankgraben**

Beschreibung des Eingriffs bzw. der betroffenen Funktionen (voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen)	EINGRIFF		VERMEIDUNG Beschreibung der Vermeidung	AUSGLEICH + ERSATZ				
	Umfang des Verlustes (Fläche, Anzahl u.ä.)	Weitere Angaben (z.B. Wertstufe, Beeinträchtigungssintensität, Dauer, Art des Eingriffs, Kompensationsfaktor)		Maßnahmen-Nr. (A=Ausgleich, E=Ersatz)	Beschreibung der Maßnahmen (Gesamtumfang)	Umfang der Maßnahme (Fläche, Anzahl u.ä. Angaben)	Ort der Maßnahme; zeitlicher Verlauf der Umsetzung	Einschätzung der Ausgleichbarkeit/ der Ersetzbarkeit; verbleibende Defizite
naturnahe unbeschattete Gräben (01131)	(25.410 m <sup>2</sup> )	Wertstufe hoch, kein Verlust, da Teil des zukünftigen Fließgewässers, kein Kompensationsbedarf	Erhalt einer Böschungseite des Grabens	-	keine Maßnahme notwendig, da Teil des zukünftigen naturnahen Fließgewässers			
naturnahe, beschattete Gräben (01132)	(3.975 m <sup>2</sup> )	Wertstufe hoch, kein Verlust, da Teil des zukünftigen Fließgewässers, kein Kompensationsbedarf	Erhalt einer Böschungseite des Grabens	-	keine Maßnahme notwendig, da Teil des zukünftigen naturnahen Fließgewässers			
Verlust von Röhrichten Schilf-Röhricht (012111) Rohrglanzgras-Röhricht (012114) Röhrichtgesellschaften an Standgewässern (02210)	890 m <sup>2</sup> 2.255 m <sup>2</sup> 15 m <sup>2</sup> gesamt: 3.160 m <sup>2</sup>	Wertstufe hoch, Totalverlust anlagebedingt (dauerhaft), Kompensationsbedarf: 4.740 m <sup>2</sup> (1:1,5)	Erhalt einer Böschungseite des Grabens, von der aus eine Wiederbesiedlung mit Röhrichten erfolgen kann		entlang des ausgebauten Schwarzen Grabens werden in großen Umfang Flächen geschaffen, die für eine natürliche Ansiedlung von Röhrichten in Frage kommen			ausgeglichen
				A6	Anlage von Flachwasserzonen (ca. 1.800 m <sup>2</sup> )	9 Stück, 1.800 m <sup>2</sup>	Schwarzer Graben, während des Bauvorhabens	
				A5	Ausgleichsfläche östlich Grabenverlegung (Feuchtwiese + Sukzessionsfläche: 18.700 m <sup>2</sup> )	anteilig: 2.940 m <sup>2</sup>	Schwarzer Graben (Baukm 4+600–4+900), während des Bauvorhabens	

Beschreibung des Eingriffs bzw. der betroffenen Funktionen (voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen)	EINGRIFF		VERMEIDUNG Beschreibung der Vermeidung	AUSGLEICH + ERSATZ				
	Umfang des Verlustes (Fläche, Anzahl u.ä.)	Weitere Angaben (z.B. Wertstufe, Beeinträchtigungssintensität, Dauer, Art des Eingriffs, Kompensationsfaktor)		Maßnahmen-Nr. (A=Ausgleich, E=Ersatz)	Beschreibung der Maßnahmen (Gesamtumfang)	Umfang der Maßnahme (Fläche, Anzahl u.ä. Angaben)	Ort der Maßnahme; zeitlicher Verlauf der Umsetzung	Einschätzung der Ausgleichbarkeit/ der Ersetzbarkeit; verbleibende Defizite
Verlust von Röhricht Schilf-Röhricht (012111) Rohrglanzgras-Röhricht (012114) Röhrichtgesellschaften an Standgewässern (02210)	220 m <sup>2</sup> 140 m <sup>2</sup> 295 m <sup>2</sup> gesamt: 655 m <sup>2</sup>	Wertstufe hoch, Verlust baubedingt (temporär); Kompensationsbedarf: 655 m <sup>2</sup> (1:1)		A5	Ausgleichsfläche östlich Grabenverlegung (Feuchtwiese + Sukzessionsfläche: 18.700 m <sup>2</sup> )	anteilig: 655 m <sup>2</sup>	Schwarzer Graben (Baukm 4+600–4+900), während des Bauvorhabens	ausgeglichen
Verlust von Großseggenwiesen (05101)	60 m <sup>2</sup>	Wertstufe hoch, Totalverlust anlagebedingt (dauerhaft); Kompensationsbedarf: 180 m <sup>2</sup> (1:3)	Erhalt einer Böschungsseite des Grabens	A5	Ausgleichsfläche östlich Grabenverlegung (Feuchtwiese + Sukzessionsfläche: 18.700 m <sup>2</sup> )	Anteil: 180 m <sup>2</sup>	Schwarzer Graben (Baukm 4+600–4+900), während des Bauvorhabens	ausgeglichen
Verlust von Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte (05103)	840 m <sup>2</sup>	Wertstufe hoch, Totalverlust anlagebedingt (dauerhaft); Kompensationsbedarf: 2.520 m <sup>2</sup> (1:3)	Erhalt einer Böschungsseite des Grabens	A5	Ausgleichsfläche östlich Grabenverlegung (Feuchtwiese + Sukzessionsfläche: 18.700 m <sup>2</sup> )	Anteil: 2.520 m <sup>2</sup>	Schwarzer Graben (Baukm 4+600–4+900), während des Bauvorhabens	ausgeglichen
	590 m <sup>2</sup>	Wertstufe hoch, Verlust baubedingt (temporär); Kompensationsbedarf: 1.180 m <sup>2</sup> (1:2)	Bauausschlussflächen (S2) zur Sicherung wertvoller Biotope vor weiterer Inanspruchnahme	A5  A1	Ausgleichsfläche östlich Grabenverlegung (Feuchtwiese + Sukzessionsfläche: 18.700 m <sup>2</sup> )  Wiederherstellung von baupzeitlich beeinträchtigten Vegetationsflächen (112.770 m <sup>2</sup> )	Anteil: 1.180 m <sup>2</sup>  Anteil: 590 m <sup>2</sup>	Schwarzer Graben (Baukm 4+600–4+900), während des Bauvorhabens  nach Fertigstellung des Bauvorhabens	ausgeglichen



Beschreibung des Eingriffs bzw. der betroffenen Funktionen (voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen)	EINGRIFF		VERMEIDUNG Beschreibung der Vermeidung	AUSGLEICH + ERSATZ				
	Umfang des Verlustes (Fläche, Anzahl u.ä.)	Weitere Angaben (z.B. Wertstufe, Beeinträchtigungstintensität, Dauer, Art des Eingriffs, Kompensationsfaktor)		Maßnahmen-Nr. (A=Ausgleich, E=Ersatz)	Beschreibung der Maßnahmen (Gesamtumfang)	Umfang der Maßnahme (Fläche, Anzahl u.ä. Angaben)	Ort der Maßnahme; zeitlicher Verlauf der Umsetzung	Einschätzung der Ausgleichbarkeit/ der Ersetzbarkeit; verbleibende Defizite
Verlust einer artenreichen Feuchtwiese (051031)	290 m <sup>2</sup>	Wertstufe sehr hoch, Totalverlust, anlagebedingt (dauerhaft); Kompensationsbedarf: 870 m <sup>2</sup> (1:3)	Bauausschlussflächen (S2) zur Sicherung wertvoller Biotope vor weiterer Inanspruchnahme	A5	Ausgleichsfläche östlich Grabenverlegung (Feuchtwiese + Sukzessionsfläche: 18.700 m <sup>2</sup> )	Anteil: 870 m <sup>2</sup>	Schwarzer Graben (Baukm 4+600–4+900), während des Bauvorhabens	ausgeglichen
	340 m <sup>2</sup>	Wertstufe sehr hoch, Verlust baubedingt (temporär); Kompensationsbedarf: 680 m <sup>2</sup> (1:2)		A5	Ausgleichsfläche östlich Grabenverlegung (Feuchtwiese + Sukzessionsfläche: 18.700 m <sup>2</sup> )	Anteil: 680 m <sup>2</sup>	Schwarzer Graben (Baukm 4+600–4+900), während des Bauvorhabens	
				A1	Wiederherstellung von bauphysikalisch beeinträchtigten Vegetationsflächen (112.770 m <sup>2</sup> )	Anteil: 340 m <sup>2</sup>	nach Fertigstellung des Bauvorhabens	
Verlust von Feuchten Hochstaudenfluren (05141)	5 m <sup>2</sup>	Wertstufe hoch, Totalverlust anlagebedingt (dauerhaft); Kompensationsbedarf: 15 m <sup>2</sup> (1:3)	Erhalt einer Böschungseite des Grabens	A5	Ausgleichsfläche östlich Grabenverlegung (Feuchtwiese + Sukzessionsfläche: 18.700 m <sup>2</sup> )	Anteil: 15 m <sup>2</sup>	Schwarzer Graben (Baukm 4+600–4+900), während des Bauvorhabens	ausgeglichen
	275 m <sup>2</sup>	Wertstufe hoch, Verlust baubedingt (temporär); Kompensationsbedarf: 550 m <sup>2</sup> (1:2)		A5	Ausgleichsfläche östlich Grabenverlegung (Feuchtwiese + Sukzessionsfläche: 18.700 m <sup>2</sup> )	Anteil: 550 m <sup>2</sup>	Schwarzer Graben (Baukm 4+600–4+900), während des Bauvorhabens	ausgeglichen
				A1	Wiederherstellung von bauphysikalisch beeinträchtigten Vegetationsflächen (112.770 m <sup>2</sup> )	Anteil: 275 m <sup>2</sup>	nach Fertigstellung des Bauvorhabens	

Beschreibung des Eingriffs bzw. der betroffenen Funktionen (voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen)	EINGRIFF		VERMEIDUNG Beschreibung der Vermeidung	Maßnahmen-Nr. (A=Ausgleich, E=Ersatz)	AUSGLEICH + ERSATZ			
	Umfang des Verlustes (Fläche, Anzahl u.ä.)	Weitere Angaben (z.B. Wertstufe, Beeinträchtigungstintensität, Dauer, Art des Eingriffs, Kompensationsfaktor)			Beschreibung der Maßnahmen (Gesamtumfang)	Umfang der Maßnahme (Fläche, Anzahl u.ä. Angaben)	Ort der Maßnahme; zeitlicher Verlauf der Umsetzung	Einschätzung der Ausgleichbarkeit/ der Ersetzbarkeit; verbleibende Defizite
Verlust von Sandtrockenrasen (05121)	5 m <sup>2</sup>	Wertstufe hoch, Totalverlust anlagebedingt (dauerhaft); Kompensationsbedarf: 15 m <sup>2</sup> (1:3)		A12 ***		Anteil: 15 m <sup>2</sup>	Dambbauwerk	ausgeglichen
	445 m <sup>2</sup>	Wertstufe hoch, Verlust baubedingt (temporär); Kompensationsbedarf: 445 m <sup>2</sup> (1:1)	Bauausschlussflächen (S2) zur Sicherung wertvoller Biotope vor weiterer Inanspruchnahme	A1	Wiederherstellung von bauzeitlich beeinträchtigten Vegetationsflächen (112.770 m <sup>2</sup> )	Anteil: 445 m <sup>2</sup>	nach Fertigstellung des Bauvorhabens	ausgeglichen
Verlust von standortgerechten Gehölzsäumen an Gewässern (07190)	3.590 m <sup>2</sup>	Wertstufe hoch, Totalverlust bau- und anlagebedingt (dauerhaft); Kompensationsbedarf: 7.180 m <sup>2</sup> (1:2)	Baumschutz im Umfeld der Baumaßnahmen (S1); um keine weiteren Bäume zu beeinträchtigen	A2	Anlage von gewässerbegleitenden Gehölzsäumen (16.305 m <sup>2</sup> )	Anteil: 7.180 m <sup>2</sup>	Schwarzer Graben, Willmersdorfer Seegraben, Landgräben, nach Fertigstellung des Bauvorhabens	ausgeglichen

Beschreibung des Eingriffs bzw. der betroffenen Funktionen (voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen)	EINGRIFF		VERMEIDUNG Beschreibung der Vermeidung	AUSGLEICH + ERSATZ				
	Umfang des Verlustes (Fläche, Anzahl u.ä.)	Weitere Angaben (z.B. Wertstufe, Beeinträchtigungssintensität, Dauer, Art des Eingriffs, Kompensationsfaktor)		Maßnahmen-Nr. (A=Ausgleich, E=Ersatz)	Beschreibung der Maßnahmen (Gesamtumfang)	Umfang der Maßnahme (Fläche, Anzahl u.ä. Angaben)	Ort der Maßnahme; zeitlicher Verlauf der Umsetzung	Einschätzung der Ausgleichbarkeit/ der Ersetzbarkeit; verbleibende Defizite
naturnahe unbeschattete Gräben (01131)	(11.940 m <sup>2</sup> )	Wertstufe hoch, kein Verlust, da Teil des zukünftigen Fließgewässers, kein Kompensationsbedarf	Erhalt einer Böschungseite des Grabens	-	keine Maßnahme notwendig, da Teil des zukünftigen naturnahen Fließgewässers			
naturnahe, beschattete Gräben (01132)	(2.060 m <sup>2</sup> )	Wertstufe hoch, kein Verlust, da Teil des zukünftigen Fließgewässers, kein Kompensationsbedarf	Erhalt einer Böschungseite des Grabens	-	keine Maßnahme notwendig, da Teil des zukünftigen naturnahen Fließgewässers			
Verlust von Röhrichten Schilf-Röhricht (012111) Rohrglanzgras-Röhricht (012114)	970 m <sup>2</sup> 2.325 m <sup>2</sup> gesamt: 3.295 m <sup>2</sup>	Wertstufe hoch, Totalverlust anlagebedingt (dauerhaft), Kompensationsbedarf: 4.945 m <sup>2</sup> (1:1,5)	Erhalt einer Böschungseite des Grabens, von der aus eine Wiederbesiedlung mit Röhrichten erfolgen kann	A6  A5  A5	entlang des ausgebauten Schwarzen Grabens werden in großen Umfang Flächen geschaffen, die für eine natürliche Ansiedlung von Röhrichten in Frage kommen  Anlage von Flachwasserzonen (ca. 1.400 m <sup>2</sup> )  Ausgleichsfläche östlich Grabenverlegung (gesamt 22.945 m <sup>2</sup> , Anteil: (Feuchtwiese + Sukzessionsfläche: 18.145 m <sup>2</sup> )  Ausgleichsfläche östlich Grabenverlegung (gesamt 22.945 m <sup>2</sup> , Anteil: Anbindung Altarm 1.340 m <sup>2</sup> )	7 Stück, 1.400 m <sup>2</sup>  anteilig: 2.205 m <sup>2</sup>  anteilig: 1.340 m <sup>2</sup>	Schwarzer Graben, während des Bauvorhabens  Schwarzer Graben (Bau-km 4+600 - 4+900), während des Bauvorhabens  Schwarzer Graben (Bau-km 4+600 - 4+900), während des Bauvorhabens	ausgeglichen

Beschreibung des Eingriffs bzw. der betroffenen Funktionen (voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen)	EINGRIFF		Beschreibung der Vermeidung	Maßnahmen-Nr. (A=Ausgleich, E=Ersatz)	AUSGLEICH + ERSATZ			
	Umfang des Verlustes (Fläche, Anzahl u.ä.)	Weitere Angaben (z.B. Wertstufe, Beeinträchtigungssintensität, Dauer, Art des Eingriffs, Kompensationsfaktor)			Beschreibung der Maßnahmen (Gesamtumfang)	Umfang der Maßnahme (Fläche, Anzahl u.ä. Angaben)	Ort der Maßnahme; zeitlicher Verlauf der Umsetzung	Einschätzung der Ausgleichbarkeit/ der Ersetzbarkeit; verbleibende Defizite
Verlust von Röhricht Schilf-Röhricht (012111) Rohrglanzgras-Röhricht (012114) Röhrichtgesellschaften an Standgewässern (02210)	205m <sup>2</sup> 180 m <sup>2</sup> 135 m <sup>2</sup> gesamt: 520 m <sup>2</sup>	Wertstufe hoch, Verlust baubedingt (temporär), Kompensationsbedarf: 520 m <sup>2</sup> (1:1)		A5	Ausgleichsfläche östlich Grabenverlegung (gesamt 22.945 m <sup>2</sup> , Anteil: (Feuchtwiese + Sukzessionsfläche: 18.145 m <sup>2</sup> ))	anteilig: 520 m <sup>2</sup>	Schwarzer Graben (Bau-km 4+600 - 4+900), während des Bauvorhabens	ausgeglichen
Verlust von Großseggenwiesen (05101)	40 m <sup>2</sup>	Wertstufe hoch, Totalverlust anlagebedingt (dauerhaft), Kompensationsbedarf: 120 m <sup>2</sup> (1:3)	Erhalt einer Böschungsseite des Grabens	A5	Ausgleichsfläche östlich Grabenverlegung (gesamt 22.945 m <sup>2</sup> , Anteil: (Feuchtwiese + Sukzessionsfläche: 18.145 m <sup>2</sup> ))	anteilig: 120 m <sup>2</sup>	Schwarzer Graben (Bau-km 4+600 - 4+900), während des Bauvorhabens	ausgeglichen
Verlust von Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte (05103)	590m <sup>2</sup>	Wertstufe hoch, Totalverlust anlagebedingt (dauerhaft), Kompensationsbedarf: 1.770 m <sup>2</sup> (1:3)	Erhalt einer Böschungsseite des Grabens	A5	Ausgleichsfläche östlich Grabenverlegung (gesamt 22.945 m <sup>2</sup> , Anteil: (Feuchtwiese + Sukzessionsfläche: 18.145 m <sup>2</sup> ))	anteilig 1.770 m <sup>2</sup>	Schwarzer Graben (Bau-km 4+600 - 4+900), während des Bauvorhabens	ausgeglichen
	710 m <sup>2</sup>	Wertstufe hoch, Verlust baubedingt (temporär), Kompensationsbedarf: 1.420 m <sup>2</sup> (1:2)	Bauausschlussflächen (S2) zur Sicherung wertvoller Biotope vor weiterer Inanspruchnahme	A5  A1	Ausgleichsfläche östlich Grabenverlegung (gesamt 22.945 m <sup>2</sup> , Anteil: (Feuchtwiese + Sukzessionsfläche: 18.145 m <sup>2</sup> ))  Wiederherstellung von baupzeitlich beeinträchtigten Vegetationsflächen	anteilig 1.420 m <sup>2</sup>  anteilig 710 m <sup>2</sup>	Schwarzer Graben (Bau-km 4+600 - 4+900), während des Bauvorhabens  nach Fertigstellung des Bauvorhabens	ausgeglichen

Beschreibung des Eingriffs bzw. der betroffenen Funktionen (voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen)	EINGRIFF		VERMEIDUNG Beschreibung der Vermeidung	AUSGLEICH + ERSATZ				
	Umfang des Verlustes (Fläche, Anzahl u.ä.)	Weitere Angaben (z.B. Wertstufe, Beeinträchtigungssintensität, Dauer, Art des Eingriffs, Kompensationsfaktor)		Maßnahmen-Nr. (A=Ausgleich, E=Ersatz)	Beschreibung der Maßnahmen (Gesamtumfang)	Umfang der Maßnahme (Fläche, Anzahl u.ä. Angaben)	Ort der Maßnahme; zeitlicher Verlauf der Umsetzung	Einschätzung der Ausgleichbarkeit/ der Ersetzbarkeit; verbleibende Defizite
Verlust einer artenreichen Feuchtwiese (051031)	160 m <sup>2</sup>	Wertstufe sehr hoch, Totalverlust, anlagebedingt (dauerhaft), Kompensationsbedarf: 480 m <sup>2</sup> (1:3)		A5	Ausgleichsfläche östlich Grabenverlegung (gesamt 22.945 m <sup>2</sup> , Anteil: (Feuchtwiese + Sukzessionsfläche: 18.145 m <sup>2</sup> ))	anteilig 480 m <sup>2</sup>	Schwarzer Graben (Bau-km 4+600 - 4+900), während des Bauvorhabens	ausgeglichen
	345 m <sup>2</sup>	Wertstufe sehr hoch, Verlust baubedingt (temporär), Kompensationsbedarf: 690 m <sup>2</sup> (1:2)	Bauausschlussflächen (S2) zur Sicherung wertvoller Biotope vor weiterer Inanspruchnahme	A5	Ausgleichsfläche östlich Grabenverlegung (gesamt 22.945 m <sup>2</sup> , Anteil: (Feuchtwiese + Sukzessionsfläche: 18.145 m <sup>2</sup> ))	anteilig 690 m <sup>2</sup>	Schwarzer Graben (Bau-km 4+600 - 4+900), während des Bauvorhabens	
				A1	Wiederherstellung von bauphysikalisch beeinträchtigten Vegetationsflächen	anteilig 345 m <sup>2</sup>	nach Fertigstellung des Bauvorhabens	
Verlust von Feuchten Hochstaudenfluren (05141)	205 m <sup>2</sup>	Wertstufe hoch, Verlust baubedingt (temporär), Kompensationsbedarf: 410 m <sup>2</sup> (1:2)	Bauausschlussflächen (S2) zur Sicherung wertvoller Biotope vor weiterer Inanspruchnahme	A5	Ausgleichsfläche östlich Grabenverlegung (gesamt 22.945 m <sup>2</sup> , Anteil: (Feuchtwiese + Sukzessionsfläche: 18.145 m <sup>2</sup> ))	anteilig 410 m <sup>2</sup>	Schwarzer Graben (Bau-km 4+600 - 4+900), während des Bauvorhabens	ausgeglichen
				A1	Wiederherstellung von bauphysikalisch beeinträchtigten Vegetationsflächen	anteilig 205 m <sup>2</sup>	nach Fertigstellung des Bauvorhabens	

Beschreibung des Eingriffs bzw. der betroffenen Funktionen (voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen)	EINGRIFF		VERMEIDUNG Beschreibung der Vermeidung	AUSGLEICH + ERSATZ				
	Umfang des Verlustes (Fläche, Anzahl u.ä.)	Weitere Angaben (z.B. Wertstufe, Beeinträchtigungssintensität, Dauer, Art des Eingriffs, Kompensationsfaktor)		Maßnahmen-Nr. (A=Ausgleich, E=Ersatz)	Beschreibung der Maßnahmen (Gesamtumfang)	Umfang der Maßnahme (Fläche, Anzahl u.ä. Angaben)	Ort der Maßnahme; zeitlicher Verlauf der Umsetzung	Einschätzung der Ausgleichbarkeit/ der Ersetzbarkeit; verbleibende Defizite
Verlust von Sandtrockenrasen (05121)	40 m <sup>2</sup>	Wertstufe hoch, Totalverlust anlagebedingt (dauerhaft), Kompensationsbedarf: 120 m <sup>2</sup> (1:3)		A16	Anlage von Trockenbiotopen (4.415 m <sup>2</sup> )	Anteil: 120m <sup>2</sup>	Gemarkung Preilack, Flur 2, Flurstück 167 und Flur 3, Flurstück 90	ausgeglichen
	380 m <sup>2</sup>	Wertstufe hoch, Verlust baubedingt (temporär), Kompensationsbedarf: 380 m <sup>2</sup> (1:1)	Bauausschlussflächen (S2) zur Sicherung wertvoller Biotop vor weiterer Inanspruchnahme	A16	Anlage von Trockenbiotopen (4.415 m <sup>2</sup> )	Anteil: 380 m <sup>2</sup>	Gemarkung Preilack, Flur 2, Flurstück 167 und Flur 3, Flurstück 90	ausgeglichen
				A1	Wiederherstellung von bauphysikalisch beeinträchtigten Vegetationsflächen	Anteil: 380 m <sup>2</sup>	nach Fertigstellung des Bauvorhabens	
Verlust von standortgerechten Gehölzsäumen an Gewässern (07190)	3.285 m <sup>2</sup>	Wertstufe hoch, Totalverlust bau- und anlagebedingt (dauerhaft), Kompensationsbedarf: 6.570 m <sup>2</sup> (1:2)	Baumschutz im Umfeld der Baumaßnahmen (S1), um keine weiteren Bäume zu beeinträchtigen	A2	Anlage von gewässerbegleitenden Gehölzsäumen (7.790 m <sup>2</sup> )	Anteil: 6.570 m <sup>2</sup>	Schwarzer Graben, Landgräben, nach Fertigstellung des Bauvorhabens	ausgeglichen

**Tabelle 6 Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz für geschützte Biotope am Dammbauwerk und am Auslaufbauwerk**

Beschreibung des Eingriffs bzw. der betroffenen Funktionen (voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen)	EINGRIFF		Beschreibung der Vermeidung	AUSGLEICH + ERSATZ				
	Umfang des Verlustes (Fläche, Anzahl u.ä.)	Weitere Angaben (z.B. Wertstufe, Beeinträchtigungssintensität, Dauer, Art des Eingriffs, Kompensationsfaktor)		Maßnahmen-Nr. (A=Ausgleich, E=Ersatz)	Beschreibung der Maßnahmen (Gesamtumfang)	Umfang der Maßnahme (Fläche, Anzahl u.ä. Angaben)	Ort der Maßnahme; zeitlicher Verlauf der Umsetzung	Einschätzung der Ausgleichbarkeit/ der Ersetzbarkeit; verbleibende Defizite
naturnahe unbeschattete Gräben (01131)	(5 m <sup>2</sup> )	Wertstufe hoch, kein Verlust, da Teil des zukünftigen Fließgewässers, kein Kompensationsbedarf		-	keine Maßnahme notwendig, da Teil des zukünftigen naturnahen Fließgewässers. Flächen liegen zudem im Kernbereich des Teilvorhabens 1, vgl. Kompensationsmaßnahmen des Teilvorhabens 1 (vgl. Tabelle 32 in /A10b/S.-102)			
naturnahe, beschattete Gräben (01132)	(25 m <sup>2</sup> )							
Verlust von Schilf-Landröhricht auf Sekundärstandorten (03341);	2.775 m <sup>2</sup> innerhalb Kernbereich	Wertstufe hoch, Totalverlust anlagebedingt (dauerhaft)		Kompensationsmaßnahmen des Teilvorhabens 1 (vgl. Tabelle 32 in /A10b/S.-102)			ersetzt	
Verlust von standortgerechten Gehölzsäumen an Gewässern (07190);	425 m <sup>2</sup> innerhalb Kernbereich	Wertstufe hoch, Totalverlust anlagebedingt (dauerhaft),	Baumschutz im Umfeld der Baumaßnahmen (S1), um keine weiteren Bäume zu beeinträchtigen	Kompensationsmaßnahmen des Teilvorhabens 1 (vgl. Tabelle 32 in /A10b/S.-102)			ersetzt	
	20 m <sup>2</sup> außerhalb Kernbereich	Kompensationsbedarf: 40 m <sup>2</sup> (1:2)		A2	Anlage von gewässerbegleitenden Gehölzsäumen (16.305 m <sup>2</sup> ), (7.790 m <sup>2</sup> )	Anteil: 40 m <sup>2</sup>	Schwarzer Graben, Willmersdorfer Seegräben, Landgräben, nach Fertigstellung des Bauvorhabens	ausgeglichen
Erlen-Bruchwälder (08103)	1.350 m <sup>2</sup> innerhalb Kernbereich	Wertstufe hoch, Totalverlust bau- und anlagebedingt (dauerhaft),	Baumschutz im Umfeld der Baumaßnahmen (S1), um keine weiteren Bäume zu beeinträchtigen	Kompensationsmaßnahmen des Teilvorhabens 1 (vgl. Tabelle 32 in /A10b/S.-102)			ersetzt	

**Tabelle 7 – Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz für geschützte Biotope am Willmersdorfer Seegraben und die Herstellung des Einlaufbauwerks 1**

Beschreibung des Eingriffs bzw. der betroffenen Funktionen (voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen)	EINGRIFF		VERMEIDUNG Beschreibung der Vermeidung	Maßnahmen-Nr. (A=Ausgleich, E=Ersatz)	AUSGLEICH + ERSATZ			Einschätzung der Ausgleichbarkeit/ der Ersetzbarkeit; verbleibende Defizite
	Umfang des Verlustes (Fläche, Anzahl u.ä.)	Weitere Angaben (z.B. Wertstufe, Beeinträchtigungssintensität, Dauer, Art des Eingriffs, Kompensationsfaktor)			Beschreibung der Maßnahmen (Gesamtumfang)	Umfang der Maßnahme (Fläche, Anzahl u.ä. Angaben)	Ort der Maßnahme; zeitlicher Verlauf der Umsetzung	
Naturnahe, beschattete Bäche und kleine Flüsse (01112)	(15 m <sup>2</sup> )	Wertstufe hoch, kein Verlust, da Teil des zukünftigen Fließgewässers, kein Kompensationsbedarf			keine Maßnahme notwendig, da Teil des zukünftigen naturnahen Fließgewässers			

**Tabelle 8 – Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz für geschützte Biotope am Haasower- und Koppatz-Kahrener Landgraben**

Beschreibung des Eingriffs bzw. der betroffenen Funktionen (voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen)	EINGRIFF		VERMEIDUNG Beschreibung der Vermeidung	Maßnahmen-Nr. (A=Ausgleich, E=Ersatz)	AUSGLEICH + ERSATZ			Einschätzung der Ausgleichbarkeit/ der Ersetzbarkeit; verbleibende Defizite
	Umfang des Verlustes (Fläche, Anzahl u.ä.)	Weitere Angaben (z.B. Wertstufe, Beeinträchtigungssintensität, Dauer, Art des Eingriffs, Kompensationsfaktor)			Beschreibung der Maßnahmen (Gesamtumfang)	Umfang der Maßnahme (Fläche, Anzahl u.ä. Angaben)	Ort der Maßnahme; zeitlicher Verlauf der Umsetzung	
Verlust von trockenen Sandheiden (06102);	255 m <sup>2</sup>	Wertstufe hoch, Totalverlust anlagebedingt (dauerhaft), Kompensationsbedarf: 765 m <sup>2</sup> (1:3)	Bauausschlussflächen (S2) zur Sicherung wertvoller Biotope vor weiterer Inanspruchnahme	A12, A16	Anlage von extensiven Grünland (50.305 m <sup>2</sup> ) Anlage von Trockenbiotopen (4.415 m <sup>2</sup> )	Anteil: 765 m <sup>2</sup>	Dambauwerk, nach Fertigstellung des Bauvorhabens Gemarkung Preilack, Flur 2, Flurstück 167 und Flur 3, Flurstück 90	ausgeglichen ausgeglichen
Kiefern-Vorwald trockener Standorte (082819)	950 m <sup>2</sup>	Wertstufe hoch, Totalverlust bau- und anlagebedingt (dauerhaft), Kompensationsbedarf: 2.850 m <sup>2</sup> (1:3)	Bauausschlussflächen (S2) zur Sicherung wertvoller Biotope vor weiterer Inanspruchnahme	A16	Anlage von Trockenbiotopen (4.415 m <sup>2</sup> )	Anteil: 2.850 m <sup>2</sup>	Gemarkung Preilack, Flur 2, Flurstück 167 und Flur 3, Flurstück 90	Defizit: 2.850 m <sup>2</sup> → Ausgleichszahlung ausgeglichen



### 3 Zusammenfassung

Mit dem Vorhaben „Herstellung des Cottbuser Sees“ ist die Inanspruchnahme von geschützten Biotopen verbunden. Die verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen sind gemäß § 30 BNatSchG Abs. 3 auszugleichen. Mit den geplanten Maßnahmen ist der Ausgleich abgesichert.

Die Kompensationsverhältnisse berücksichtigen die Tatsache, dass sich die beeinträchtigten Röhrichtgesellschaften sowie feuchten Gras- und Staudenfluren im Umfeld des Eingriffs auch wieder selbst ansiedeln können. Der Ausbau des Schwarzen Grabens soll naturnah mit Strukturelementen, Flachwasserzonen sowie beidseitigem Gewässerrandstreifen erfolgen und weitgehend der natürlichen Entwicklung überlassen werden.

Einige der nachgewiesenen geschützten Biotope liegen innerhalb der ehemaligen Lakomaer Teiche und wurden im Zuge des Teilvorhabens 1 als der von der Wasserversorgung der Teiche abhängige Kernbereich definiert. Diese Bereiche sind in der Unterlage [A10\\_1b, A10\\_9b, A10\\_10b /A10b/JWP 2017](#) dargestellt. Alle Biotope innerhalb dieser Fläche wurden im Zuge des Teilvorhabens 1 bilanziert und vollumfänglich in der Spreeaue und im Bereich der Peitzer Teiche kompensiert. Grundlage für die Kompensation bildete die Annahme, dass innerhalb dieses Kernbereiches alle Biotope durch die Stilllegung der Teiche verloren gehen. Dass sich Teile dieser Biotope bis heute erhalten haben, kann nicht bedeuten, dass sie mit dem Eingriff durch Teilvorhaben 2 erneut kompensiert werden müssen. Insofern erfolgte eine Trennung der vorhabenbedingt beanspruchten Flächen in bereits kompensierte sowie noch nicht kompensierte Flächen (vgl. [/A10b/ JWP 2017 LBP Teil I](#), Tabelle 32).

Durch die Maßnahme A8 „Extensivierung von Ackerflächen“ innerhalb des FFH-Gebietes „Peitzer Teiche“ ergibt sich ein Kompensationsüberschuss für frische und feuchte Biotope des Offenlandes von  $7.140 \text{ m}^2$  ~~10.034  $\text{m}^2$~~ . Weiterer Kompensationsüberschuss mit  $41.875 \text{ m}^2$  für Offenlandbiotope trockener und frischer Standorte ergibt sich durch die Maßnahme A12 „Anlage von extensiv genutztem Grünland“ auf dem Dammbauwerk.

Wie dem Kapitel 2 zu entnehmen ist, sind die geschützten Biotope vollständig kompensiert. ~~lediglich für die geschützten Kiefern-Vorwälder trockener Standorte (082819) verbleibt ein Kompensationsdefizit in Höhe von  $2.850 \text{ m}^2$ . Hierfür wird eine Kompensationszahlung in Höhe von  $2.850 * 1,90 \text{ €} = 5.415,00 \text{ €}$  geleistet (vgl. Unterlage A10 Teil III Kapitel 6).~~

### 4 Quellenhinweis

Die Angaben beruhen auf der Unterlage [/A10b/JWP 2017](#) Landschaftspflegerischer Begleitplan.